

Bezügeübersicht für die Freiwilligendienste des DWW

Die in der Bezügeübersicht dargestellten Sachbezugswerte und Sozialversicherungsbeiträge dienen lediglich der Musterberechnung - tatsächliche Beträge können abweichen!

Gültig: Ab 1. Januar 2025 Bitte beachten Sie die Bezüge in den Vereinbarungen und evtl. Hinweise auf den Verlängerungs- bzw. Änderungsanträgen

Stand: 10.12.2024

	FSJ/FWD ^{international (6)}		FSJ/FWD ^{international (6)}		BFD Ü27		BFD Ü27		FÖJ		FÖJ	
	BFD ohne Unterkunft		BFD mit Unterkunft		ohne Unterkunft		mit Unterkunft		ohne Unterkunft		mit Unterkunft	
Taschengeld (Vollzeitbeschäftigung) ⁴	350,00 €		350,00 €		400,00 €		400,00 €		350,00 €		350,00 €	
Zuschuss zur Verpflegung ⁶	100,00 €		100,00 €		100,00 €		100,00 €		100,00 €		100,00 €	
Zuschuss zu den Fahrtkosten ²	50,00 €		0,00 €		50,00 €		0,00 €		50,00 €		0,00 €	
Auszahlungsbetrag an die Freiwilligen	500,00 €		450,00 €		550,00 €		500,00 €		500,00 €		450,00 €	
Sachbezugswert für freie Unterkunft³ <small>Beispiel für eine allgemeine Unterkunft (Alleinbelegung)</small>	0,00 €		u18 239,70 €	ü18 282,00 €	0,00 €		282,00 €		0,00 €		u18 239,70 €	ü18 282,00 €
Sozialversicherung^{1,4,6}: 40,00%	200,00 €		275,88 €		220,00 €		312,80 €		200,00 €		275,88 €	
Umlage zur Insolvenzversicherung^{4,6}: 0,15%	0,75 €		1,03 €		0,83 €		1,17 €		0,75 €		1,03 €	
Einsatzstellenbeitrag an das DWW (FW/Monat) <small>Rechnungsstellung für Jan.-Aug. 2025: September 2025 Rechnungsstellung für Sept.-Dez. 2025: Januar 2026</small>	FSJ: 200,00 € BFD: 500,00 €		FSJ: 200,00 € FWD ^{int.} : 200,00 € BFD: 500,00 €		BFD Ü27: 500,00 €		BFD Ü27: 500,00 €		FÖJ: 150,00 €		FÖJ: 150,00 €	
Erstattung (Bund) bis zu	BFD: 300,00 €		BFD: 300,00 €		400,00 €		400,00 €					
Weitergeleiteter Zuschuss (Land) bis zu									350,00 €		350,00 €	
Belastung Einsatzstelle/Monat/FW bei Vollzeitbeschäftigung^{4,5,6} <small>(inkl. Sachbezugswert für Unterkunft)</small>	ohne Unterkunft		mit Unterkunft		ohne Unterkunft		mit Unterkunft		ohne Unterkunft		mit Unterkunft	
			u18	ü18							u18	ü18
FSJ	900,75 €		1.166,61 €	1.334,60 €								
FWD^{international}			1.166,61 €	1.334,60 €								
FÖJ									500,75 €		766,61 €	825,90 €
BFD	900,75 €		1.166,61 €	1.334,60 €								
BFD Ü27					870,83 €		1.195,97 €					

¹ Zusammensetzung der vorläufig bekannten SV-Beiträge: 14,60% KV (ggf. zzgl. Zusatzbeitrag + U2 Versicherung) 18,60% RV
2,60% ALV 4,20% PV (Für unter 23. Jährige und Freiwillige mit Kindern gelten geringere Beiträge)

² Sollten die tatsächlichen Fahrtkosten über dem Pauschalbetrag liegen, dann dürfen diese erstattet werden. Hierdurch erhöht sich ggf. der Sozialversicherungsbeitrag.

³ Beträge der monatlichen Aufwendungen können je nach Unterkunftsart abweichen. Bitte beachten Sie hierzu die festgelegten Sachbezugswerte für 2025. [Link zu den Sachbezugswerten 2025](#)

⁴ Bei Teilzeit wird das Taschengeld anteilig berechnet (Mindestarbeitszeit in Teilzeit: 20,5 Stunden/Woche).

⁵ Gesamtbetrag der monatlichen Aufwendungen, der allerdings durch die Differenz zwischen den Sachbezugswerten und den tatsächlichen Kosten der Unterkunft (inkl. Nebenkosten) abweichen kann.

⁶ Der Zuschuss zur Verpflegung im FWD^{international} beträgt (im Rahmen der Grundsicherung) für Neuvereinbarungen/Verlängerungen 125,- €. Die SV-Beiträge weichen entsprechend leicht ab.

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise auf Seite 2.

Anlage zur Bezügeübersicht für die Freiwilligendienste des DWW

Stand: 10.12.2024

Ergänzende Hinweise

...bei vorheriger Berufstätigkeit der/des Freiwilligen

Bestand innerhalb der letzten vier Wochen vor der Ableistung des Dienstes für die Freiwillige/den Freiwilligen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, dann wird die ALV mit der Bezugsgröße von 3.745,- Euro (2025) berechnet (ALV=97,37 Euro). KV, PV und RV bleiben davon unberührt. Der letzte Arbeitgeber der/des Freiwilligen muss der Einsatzstelle bescheinigen, wie das voran gegangene Beschäftigungsverhältnis versichert war.

...zu den Fahrtkosten

Fahrten zu den Bildungstagen und die Fahrt zur Hospitation in die Einsatzstelle (innerhalb Baden-Württembergs) sind der/dem Freiwilligen von der Einsatzstelle zu erstatten.

...zum FWD^{international}

- * Drittstaatsangehörige benötigen einen gültigen Aufenthaltstitel, der ihnen den Freiwilligendienst in Ihrer Einrichtung erlaubt, einschließlich eines Visums. Die Einsatzstelle kann die Kosten für die Beantragung und Verlängerung übernehmen.
- * Die Bereitstellung einer kostenlosen Unterkunft ist Voraussetzung.
- * Sonstige Voraussetzungen analog FSJ mit Unterkunft.
- * **Sollten die BAFöG-Richtlinien (dienen als Orientierung in den Verwaltungsvorgaben der Botschaften) geändert werden, muss das Taschengeld bzw. der Verpflegungszuschuss bei internationalen Freiwilligen (Grundsicherung) entsprechend angehoben werden. Wir werden Sie in solch einem Fall informieren. Siehe Einsatzstellenrundschriften 06/2024.**

...zum Urlaubsanspruch in den Freiwilligendiensten des DWW

5-Tage-Woche: 30 Urlaubstage (ab einer 50% Behinderung erhöhen sich die Urlaubstage um 5 Tage)
6-Tage-Woche: 36 Urlaubstage (ab einer 50% Behinderung erhöhen sich die Urlaubstage um 5 Tage)

Beiträge der Einsatzstellen an den Träger (DWW):

Die Einsatzstelle entrichtet an den Träger zur Erfüllung seiner definierten Aufgaben einen monatlichen Kostenbeitrag.
(Beträge laut aktueller Bezügeübersicht)

Bitte beachten Sie, dass sich der Einsatzstellenbeitrag zum 1.1.2025 für alle Freiwilligen/Monat (unabhängig des Dienstbeginns) und FWD-Formate um 50 € erhöht. Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Einsatzstellenrundschriften 01/2024 vom 13.02.2024.